



Haupt- und Finanzausschuss am 01.12.2015		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/307/2015		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		16.11.2015
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2015		Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen /
Gebührenkalkulation für das Jahr 2016**

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen in der Fassung der 10. Änderung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Kommunalabgabengesetz (KAG) NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Im Jahr 2014 wurde die Gebührenkalkulation erstmalig auf Grundlage eines neuen Gebührenmodells erstellt. Der wesentliche Unterschied des „Kölner Modells“ besteht darin, dass die Grabnutzungsgebührensätze auf Basis eines entsprechend der Ruhefristdauer ermittelten Grundbetrages sowie eines auf Grundlage einer Äquivalenzziffernrechnung ermittelten Grab(zusatz)betrages berechnet werden.

Diese Differenzierung trägt dem Umstand Rechnung, dass gewisse Einrichtungen des Friedhofes (z. B. öffentliche WC-Anlage) sowie Großteile der allgemeinen Friedhofsanlage (z. B. Wegenetz) von allen Gebührenzahlern in gleichem Umfang in Anspruch genommen werden, unabhängig von der gewählten Grabart oder Grabgröße.

Bezüglich der systematischen Vorgehensweise bei der Berechnung der einzelnen Gebühren (nach dem im Jahr 2014 eingeführten Modell) wird auf die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2013 beratene Sitzungsvorlage FB 3/895/2013 verwiesen.

Wesentliche Punkte der Gebührenkalkulation 2016 sind nachfolgend dargestellt.

Allgemeine Erläuterungen

Sowohl die Friedhofsmitarbeiter als auch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes erfassen seit März 2014 ihre Arbeitszeit sowie die von ihnen ausgeführten Tätigkeiten über ein elektronisches Zeiterfassungssystem mit Handscannern. Ausgehend von den für die Jahre 2014 und 2015 vorliegenden Zeiterfassungsberichten sind die prozentualen Kostenverteilungsschlüssel, auf deren Grundlage die Fahrzeugkosten (FZ) sowie die Personalkosten (P) den **Hauptkostenstellen FA** (= Friedhofsanlage) und **BS** (= Bestattungen) zugeordnet wurden, angepasst worden.

Es hat sich eine Verschiebung dahingehend ergeben, dass der Hauptkostenstelle Bestattungen (BS) zukünftig ein leicht höherer Kostenanteil zugeordnet wird. Im Gegenzug wird die Hauptkostenstelle Friedhofsanlage (FA) prozentual entlastet. In der Gebührenkalkulation 2016 sind die Personalkosten (P) zu 53% der Kostenstelle Friedhofsanlage (FA) sowie zu 47% der Kostenstelle Bestattungen (BS) zugeordnet worden.

Bezüglich der Fahrzeugkosten (FZ) erfolgt eine 58-prozentige Aufteilung auf die Friedhofsanlage (FA) sowie eine 42-prozentige Zuordnung zur Kostenstelle Bestattungen (BS).

Die prozentuale Aufteilung der der Hilfskostenstelle **VW** (Verwaltung) zugeordneten Kosten hat sich gegenüber dem Vorjahr insofern verändert, dass nunmehr 80% der Friedhofsanlage und jeweils 10% den Kostenstellen Bestattungen und Trauerhalle zugeordnet werden.

Die für das Jahr 2016 prognostizierten Gesamtkosten, welche auf die Hauptkostenstellen **FA** (Friedhofsanlage), **BS** (Bestattungen) und **TH** (Trauerhalle) zu verteilen sind, sind in der Summe gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Diese Entwicklung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in der Kalkulation 2016 Guthaben aus Vorjahren berücksichtigt werden konnten:

Gebührenart / Jahr	Guthaben	Fehlbetrag	Aufzulösen bis	Bislang aufgelöst	Noch aufzulösen
Trauerhallen 2013	3.528,69 €		2017	3.528,69 €	0,00 €
Grabgebühren 2013	41.449,61 €		2017	41.449,61 €	0,00 €
Bestattungen 2013		-749,73 €	2017	-749,73 €	0,00 €
Kühlräume 2013	1.087,93 €		2017	1.087,93 €	0,00 €
Grabzeichen 2013	0,00 €		2017	0,00 €	0,00 €
Trauerhallen 2014	10.706,55 €		2018	2.706,55 €	8.000,00 €
Grabgebühren 2014	73.702,66 €		2018	9.000,00 €	64.702,66 €
Bestattungen 2014	15.578,82 €		2018	5.578,82 €	10.000,00 €
Kühlräume 2014		-4.760,10 €	2018	-1.760,10 €	-3.000,00 €
Grabzeichen 2014	1.899,84 €		2018	899,84 €	1.000,00 €

Berechnung der Grabnutzungsgebühren

In die Berechnung der Grabnutzungsgebühr fließen die Kosten ein, die der Hauptkostenstelle Friedhofsanlage (**FA**) zugeordnet worden sind. Trotz der im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Primärkosten können die Grabnutzungsgebühren im Jahr 2016 gesenkt werden. Hierzu beigetragen haben die zugunsten der Kostenstelle **FA** vorgenommene stärkere Belastung der Hauptkostenstelle **BS** und vor allem die Auflösung von Guthaben aus den Jahren 2013 und 2014.

Lediglich die Gebühren für pflegefreie Gräber mit aufstehendem Grabmal steigen an, da hier ab 2016 Abschreibungen für das neue nördlich der Trauerhalle hergestellte Grabfeld anfallen. Ebenfalls mit einbezogen in die Kalkulation wurden Abschreibungen für neu zu erstellende pflegefreie Grabreihen auf dem Friedhof Seppenrade (siehe HFA 12.11.2015, Vorlage FB 3/279/2015).

In Folge des Neubaus des privaten Bestattungsinstitutes auf dem Lüdinghauser Friedhof sollen dort ab 2016 Kolumbarien als neue Form der pflegefreien Beisetzung von Urnen angeboten werden.

Die Gebühren hierfür setzen sich aus einem entsprechend der Ruhefristdauer ermittelten Grundbetrag sowie einem Grab(zusatz)betrags zusammen, der separat auf Grundlage der vom Bestattungsunternehmen mitzuteilenden Kosten (Bau- und Unterhaltungskosten) ermittelt wird.

Der Grab(zusatz)betrags konnte noch nicht ermittelt werden, da der Verwaltung die genauen Bau- und Unterhaltungskosten noch nicht vollständig vorliegen. Die separate Kalkulation des grabspezifischen Zusatzbetrags für Kolumbarien wird daher voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Beratung vorgelegt. Bei der Ermittlung der Grundbeträge wurde hingegen bereits eine geschätzte Anzahl von Beisetzungen in Kolumbarien berücksichtigt, was sich wiederum mindernd auf die Grundbeträge der übrigen Grabarten auswirkt.

Berechnung der Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle und Kühlräume

Die Gebührensätze für die Nutzung der Trauerhalle (einschließlich Orgel) sowie der städtischen Kühl- und Abschiedsräume sind ausgehend von den der Hauptkostenstelle Trauerhalle (**TH**) zugeordneten Kosten ermittelt worden. Soweit möglich sind die Kosten direkt den einzelnen funktionalen Gebäudeteilen (Trauerhalle, Kühl- und Abschiedsräume, öffentliche WC-Anlage/ Mitarbeitergebäude) zugeordnet worden. Die verbleibenden Kosten sind mittels eines prozentualen Verteilungsschlüssels, welcher auf Grundlage der Gebäudeflächen ermittelt wurde, verteilt worden.

Die in die Berechnung der Trauerhallengebühr einzubeziehenden Kosten haben sich gegenüber dem Vorjahr zwar erhöht, konnten aber durch die Auflösung von Guthaben aus den Nachkalkulationen 2013 und 2014 kompensiert werden. Die Anzahl der Trauerhallennutzungen - welche auf der Grundlage von Durchschnittswerten der Jahre 2013 - 2015 berechnet wurden - wird sich voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig ändern. Beides führt dazu, dass die für die Nutzung der Trauerhallengebäude zu erhebende Gebühr leicht gesenkt werden konnte.

Bezüglich der Nutzungsgebühr für die Kühl- und Abschiedsräume kommt es aufgrund höherer Kosten und der Berücksichtigung eines kumulierten Fehlbetrages in Höhe von 672,17 € (Guthaben 2013: 1.087,93 € abzgl. Fehlbetrag 2014: 1.760,10 €) zu einer Gebührenerhöhung, da auch die Anzahl der Nutzungen voraussichtlich aufgrund des Neubaus eines weiteren privaten Abschiedshauses mit Kühlkammern sinken wird. Aufgrund des durchgeführten Privatisierungsverfahrens werden seit Anfang 2015 nur noch in Seppenrade städtische Abschiedsräume angeboten. Für diese Räumlichkeiten sind keine Kosten in Form von Abschreibungen in die Gebührenkalkulation einzustellen, da diesen Kosten ein Sonderposten in gleicher Höhe gegenübersteht.

Berechnung der Bestattungsgebühren

Die Berechnung der Bestattungsgebühren ist auf Seite 6 der Gebührenkalkulation dargestellt. Ausgehend von den der Hauptkostenstelle Bestattungen (BS) zugeordneten Kosten ist die Bestattungsgebühr auf Grundlage des für jede Bestattungsart (Sarg oder Urne) ermittelten Zeitaufwands berechnet worden. Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Kosten kommt es im Jahr 2016 zu einer leichten Senkung der Bestattungsgebühren. Die geringeren Kosten konnten auch durch die kumulierte Auflösung eines Fehlbetrages aus 2013 (749,73 €) und eines Guthabens aus 2014 (5.578,82 €) erreicht werden.

Sonstige Gebühren (Zulassung Grabmal, Zuschlag für Bestattungen am Samstag)

Die Berechnung beider Gebühren ist auf Seite 7 dargestellt. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage des für Verwaltungsmitarbeiter und die Friedhofsmitarbeiter ermittelten Zeitaufwandes. Bei den Zulassungsgebühren für Grabmale wurde ein Guthaben aus 2014 berücksichtigt. Beide Gebührenarten konnten leicht gesenkt werden.

Die für das Jahr 2016 ermittelten Gebührensätze sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt:

	Gebühr 2015	Gebühr 2016
Grabstättengebühr Friedhof Lüdinghausen		
Wahlgrab (je Grabstelle)	780,25 €	759,23 €
Reihengrab	576,23 €	561,40 €
pflegefreies Reihengrab	2.437,01 €	2.546,48 €
pflegefreies Wahlgrab (je Grabstelle)	2.637,64 €	2.714,50 €
anonymes Reihengrab	1.837,07 €	1.746,35 €
Grabstättengebühr Friedhof Seppenrade		
Wahlgrab (je Grabstelle)	936,30 €	911,08 €
Reihengrab	691,48 €	673,68 €
pflegefreies Reihengrab	2.967,61 €	3.055,77 €
pflegefreies Wahlgrab (je Grabstelle)	3.165,17 €	3.257,40 €
anonymes Reihengrab	2.247,68 €	2.095,62 €
Urnen		
Urnenreihengrab	381,80 €	345,60 €
anonymes Urnengrab	763,98 €	711,99 €
Urnenwahlgrab (je Grabstelle)	520,78 €	482,73 €
Urnengemeinschaftsgrabstätte	835,90 €	764,02 €
Verlängerungen (je Jahr)		
Wahlgrab (je Grabstelle)	31,21 €	30,37 €
pflegefreies Wahlgrab	105,51 €	108,58 €
Urnenwahlgrab	26,04 €	24,14 €
Bestattungsgebühr		
Reihengräber / Wahlgräber	320,34 €	316,44 €
Urnengräber	160,17 €	158,22 €
Benutzungsgebühr		
Trauerhalle (einschl. Orgel)	197,11 €	194,29 €
Leichenkammer mit Kühleinrichtung	75,45 €	91,02 €
Verwaltungsgebühr		
Zulassung Grabmal	85,93 €	77,58 €
Beerdigung am Samstag	79,98 €	77,95 €

Anlagen:

- Friedhofsgebührenkalkulation 2016
- Entwurf der Friedhofsgebührensatzung